Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/134/2021

Federführung:	Dezernat IV	Datum:	21.10.2021
Bearbeiter:	Jan Hobbiebrunken		

	Sichtvermerke Kappelmann
Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt Kreisausschuss	11.11.2021 02.12.2021

Antrag der Wildtierauffangstation auf Aufstockung der jährlichen Förderung

Beschlussvorschlag:

Es wird vorgeschlagen, die Wildtierauffangstation Rastede ab 2022 jährlich mit 2.000,- € zu fördern.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) nein ig ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein 🔀 ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung		•
Einmalige Kosten	2.000,00	Investiv		
Laufende Kosten				S
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam	\boxtimes	
				1 / / /

Sachverhalt:

61 - 1945/2021 Westerstede, den 13.10.2021

Anfrage der Wildtierauffangstation Rastede auf Unterstützung

Bereits seit 1993 kümmert sich die Auffangstation für Wildtiere in Rastede um erkrankte und verletzte Tiere. Die Station wurde seinerzeit von einem Vereinsmitglied des NABU ehrenamtlich aufgebaut. Mit Erlass vom 29.11.1993 des Niedersächsischen Umweltministeriums ist die seinerzeit von Herrn Klaus Meyer betriebene Station hierfür anerkannt. Es handelt sich um die einzige Station im Ammerland, die z.B. durch Bürger gefundene oder gemeldete Wildtiere unbürokratisch auch am Wochenende abholt bzw. aufnimmt und versorgt. Für das Ammerland ist die Station des eingetragenen Vereins auf dem Grundstück der alten Kläranlage Wahnbek die einzige in der Nähe befindliche Anlaufstelle, wenn entsprechende Anrufe beim Bereitschaftdienst des Umweltamtes oder der Polizei eingehen.

Die Station finanziert sich über Vereinsbeiträge, Spendengelder und aus Zuwendungen durch das Land Niedersachsen. Der Landkreis Ammerland hatte die Station ab 1999 bis zum Jahr 2004 mit jeweils jährlich 1500,-€ gefördert. Im Herbst 2004 wurde aufgrund der damals aktuellen Haushaltslage die Zuwendung auf 750,- € pro Jahr reduziert. Zusätzlich hat der Kreisausschuss im Jahr 2009 auf Antrag im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben einmalig 5.000,- € bewilligt.

Gemäß der beiden anliegenden Antragsschreiben hat sich finanzielle Situation der Station verschlechtert, da das Töten von Geflügelküken in der Tierhaltung gesetzlich verboten wurde. Die "Eintagsküken" bilden die Futtergrundlage für viele Wildvogelstationen und auch gewerbliche Zoos. Die Kosten für die toten Küken steigen, da sie wegen des geringeren Marktangebotes aus dem Ausland bezogen werden müssen. Auch die überregionale Storchenstation in Berne im Landkreis Wesermarsch ist z.B. hiervon betroffen. Zusätzlich werden gemäß Antragstellung weitere Kostensteigerungen aufzufangen sein, wenn die Station für die Mitarbeiter Mindestlöhne zahlen muss.

In Anbetracht der derzeitigen Situation des Vereins schlägt die Verwaltung vor, die jährliche Zuwendung an die Station von 750,- € auf zukünftig 2000,- € aufzustocken.

Hobbiebrunken

BV/134/2021 Seite 2 von 2